

Direktion für Inneres und Justiz KJA - Kantonales Jugendamt

## Merkblatt: Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung für alle ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendliche

Versicherte Personen	Alle Kinder und Jugendlichen bis und mit dem 25. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Bern, die ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie in einer Pflegefamilie betreut werden sowie alle Kinder und Jugendliche bis und mit dem 25. Altersjahr mit einem ausserkantonalen Wohnsitz, die in einer im Kanton Bern wohnhaften Pflegefamilie betreut werden.
Versicherte Risiken	Privathaftpflichtversicherung (Verhalten im täglichen Leben), basierend auf den jeweiligen gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt für Personen- und Sachschäden (Ausnahmen: Schäden an gehaltenen Pferden CHF 1'000 sowie Garderobeschäden CHF 200).
Versicherte Leistungen	CHF 5 Mio. pro Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen (Zweifachgarantie). Schäden an Pferden inkl. Reitausrüstung sind sublimitiert auf CHF 20'000.
Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	Bei Ein- und Austritt in den Versichertenkreis.
Örtlicher Geltungsbereich	Weltweit.
Versicherungsträger	Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft, Police T80.2.495.173
Schadenanmeldung	Durch das KJA mit dem vorgesehenen Formular
	per Mail an: versicherungsmanagement@be.ch
	oder per Post an:
	Finanzverwaltung des Kantons Bern Fachstelle Risiko- und Versicherungsmanagement Münsterplatz 12 3011 Bern
Besonderheit	Mitversichert sind Ansprüche von Personen, die mit den Versicherten im gleichen Haushalt leben.
Diese Übersicht hat ausschliesslich informativen Charakter und ist nicht verbindlich. Für den Versicherungsschutz allein mas-	

Diese Übersicht hat ausschliesslich informativen Charakter und ist nicht verbindlich. Für den Versicherungsschutz allein massgebend ist / sind die Originalpolice(n).